

# **Pfarrgemeinderat St. Georg Freising (2026 bis 2030)**

## **Protokoll der Konstituierenden Sitzung vom 19. März 2026**

St. Georgs-Haus, von 19.30 bis 21.15 Uhr

Anwesend: Gabriel Albrecht, Roland Fischer, Birgit Flegler, Helmut Kirschner, Hildegard Kirschner, Torsten Loßack, Alexandra Mühlhuber, Monika Neumayer, Reinhard Pröls, Pfarrer Daniel Reichel, Beatrix Stroh, Kassian Stroh, Irmgard Vey, Josef Zehetmaier

Gast: Edmund Krockauer

Protokoll: Kassian Stroh

### **TOP 1 bis 3**

Pfarrer Daniel Reichel eröffnet die Sitzung und dankt den Pfarrgemeinderatsmitgliedern für ihr Engagement. Sie berufen Alexandra Mühlhuber von der Gemeinschaft Neuer Weg als weiteres Mitglied. Nach einer Vorstellungsrunde wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

### **TOP 4: Geschäftsordnung**

Der Pfarrgemeinderat (PGR) gibt sich eine Geschäftsordnung; sie ist dem Protokoll beigelegt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **TOP 5: Wahlen bzw. Beauftragung für weitere Gremien**

Der PGR wählt Birgit Flegler einstimmig bei einer Enthaltung zur Vorsitzenden. Sie nimmt die Wahl an.

Der PGR wählt Gabriel Albrecht einstimmig bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden. Er nimmt die Wahl an.

Der PGR wählt Kassian Stroh einstimmig bei einer Enthaltung zum Schriftführer. Er nimmt die Wahl an.

Die Vertretung im Stadtkirchenrat übernimmt Birgit Flegler als Vorsitzende des PGR.

Folgende Delegierte werden bestimmt:

- zweiter Vertreter im Stadtkirchenrat: Torsten Loßack
- Vertreter im Dekanatsrat: Torsten Loßack
- Beauftragte für die Caritas: Hildegard Kirschner
- Vertreter im Kreisbildungswerk Josef Zehetmaier
- Vertreterin im Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde: Monika Neumayer
- Delegierter für den Tisch der Religionen: Edmund Krockauer

An den Sitzungen der Kirchenverwaltung nimmt Birgit Flegler teil.

**TOP 6: Planung einer Auftaktklausur**

Pfarrer Daniel Reichel schlägt vor, dass sich der PGR für einen halben Tag in Klausur begibt. Als Termin wird der 18. Juli 2026 bestimmt (13 bis 18 Uhr). Die Organisation der Auftaktklausur übernehmen Torsten Loßack und Birgit Flegler.

**TOP 7: Sonstiges**

Das Kirchencafé am 10. Mai 2026 organisieren Alexandra Mühlhuber und Irmgard Vey.

Im Familiengottesdienst am 12. April 2026 wird der neue PGR vorgestellt; zudem werden die ausscheidenden Mitglieder des alten PGR verabschiedet.

**TOP 8: Absprachen für die nächste Sitzung am 14. April 2026, 19.30 Uhr**

Die geistliche Besinnung zu Beginn der Sitzung übernimmt Josef Zehetmaier. Wünsche für die Tagesordnung sind bitte bis 3. April 2026 an den Vorstand zu richten.

gez. Birgit Flegler (Vorsitzende)

gez. Kassian Stroh (Protokoll)

## **Geschäftsordnung des Pfarrgemeinderates St. Georg in Freising 2026-2030**

---

### **§ 1 Einberufung**

1. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende mit Angabe von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung. Sie hat mit angemessener Frist, mindestens sechs Tage vor der Sitzung, zu erfolgen. Der Termin ist der Pfarrgemeinde rechtzeitig in geeigneter Form mitzuteilen.
2. Bei besonders dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand kurzfristig einladen.
3. Verlangt ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates die Einberufung des Pfarrgemeinderates, dann hat der/die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates innerhalb von 14 Tagen den Pfarrgemeinderat einzuberufen.

### **§ 2 Sitzungsverlauf**

1. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende findet in der Regel ein kurzes geistliches Gespräch statt.
2. Wünsche zur Tagesordnung sollen möglichst 14 Tage vor der Sitzung bei einem Mitglied des Vorstandes genannt werden. Dringende Fälle können jederzeit angenommen werden.
3. Gästen wird Redezeit eingeräumt, falls der Pfarrgemeinderat dies nicht ablehnt.

### **§ 3 Protokoll**

1. Das Protokoll, das gemäß Artikel 21 der Satzung für Pfarrgemeinderäte von jeder Sitzung anzufertigen ist, ist den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates spätestens mit der Einladung zur neuen Sitzung schriftlich zuzuleiten.
2. Zu Beginn der neuen Pfarrgemeinderatssitzung sind Einsprüche gegen das Protokoll zu behandeln und gegebenenfalls zur Abstimmung zu bringen. Änderungen und Ergänzungen auf Grund solcher Einsprüche sind dem Protokoll beizufügen.

### **§ 4 Abstimmung**

1. Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens ein Mitglied dies verlangt.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Stimmenthaltungen als nicht gültige Stimmen behandelt werden.
3. Umlaufbeschlüsse im schriftlichen, telefonischen oder anderen Verfahren werden mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Abstimmung ungültig und muss in der nächsten Sitzung (Präsenz, online oder hybrid) wiederholt werden.

## **§ 5 Wahlen**

1. Die Mitglieder des Vorstandes des Pfarrgemeinderates und die hinzu zu wählenden Mitglieder werden in geheimer Wahl gewählt, wenn mehr als ein Kandidat zur Wahl steht. Im Übrigen können Wahlen per Akklamation erfolgen, soweit nicht ein stimmberechtigtes Mitglied des Pfarrgemeinderates eine geheime Wahl verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet nach dem dritten Wahlgang das Los.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel für die Dauer der Amtsperiode des Pfarrgemeinderates gewählt. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt umgehend eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode.

## **§ 6 Nicht-Teilnahme wegen persönlicher Beteiligung**

Ein Mitglied des Pfarrgemeinderates kann an der Beratung und Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst oder seinem Lebenspartner / seiner Lebenspartnerin einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

## **§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen**

Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Pfarrgemeinderat im Einzelfall. Das Protokoll wird veröffentlicht.

## **§ 8 Verschwiegenheitspflicht**

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates müssen Angelegenheiten geheim halten, wenn die Vertraulichkeit vom Pfarrgemeinderat beschlossen wurde.

Beschlossen in der Sitzung des Pfarrgemeinderates am 19. März 2026

Birgit Flegler (Vorsitzende)

Pfarrer Daniel Reichel